Kosten

Über uns / Hinweis

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr und dienen lediglich als Orientierung. Ziel ist es, Ihnen einen groben Anhaltspunkt zu geben.

Die Kosten einer Verbandsmitgliedschaft richten sich nach dem jeweiligen Verband. Diese können selbst innerhalb desselben Verbandes je nach Bundesland unterschiedlich ausfallen. Weitere Beiträge variieren zusätzlich stark in Abhängigkeit vom jeweiligen Verein und Verband. Als Orientierung dienen die ungefähren Kosten, bezogen auf den Verein, in dem wir selbst Mitglied sind.

Kostenbeispiel:

Aufnahme SSG Zur Mühlburg e.V.	150,00€
Standgebühren, gesamt im Jahr	ca. 100,00€
Jahresbeitrag SSG Zur Mühlburg e.V.	75,00€
Waffensachkunde bei uns	200,00€
Grüne WBK (Pistole, Bedürfniskosten)	ca. 200,00€
Waffenschrank, Kurzwaffe	ab 500,00€
Munitionskosten	ca. 300,00€
(hängt vom Kaliber und Verbrauch ab)	
Erste Pistole	ca. 900,00€

Im ersten Jahr bis zum Erwerb der ersten Waffe sollten Sie mit Gesamtkosten von etwa **3.000,00 €** rechnen. In den Folgejahren entstehen vor allem Kosten für Munition sowie gegebenenfalls für weitere Waffen. Die tatsächlichen Ausgaben können dabei sowohl niedriger als auch höher ausfallen. Zudem fallen nicht alle Kosten gleichzeitig oder sofort an. Als grober Richtwert zur Orientierung halten wir den genannten Betrag jedoch für realistisch.

Über uns



Heike Becker



René Becker

Wir sind seit über **20 Jahren selbst aktive Sportschützen** und verfolgen das Ziel, dieses facettenreiche Hobby mehr Menschen näherzubringen.

Mit der **SchießSchule Becker** bieten wir ein breites Leistungsspektrum an – vom **Anfänger- und Schnupperschießen** für Interessierte, die den Schießsport einfach einmal ausprobieren möchten, bis hin zur **staatlich anerkannten Waffensachkunde für Sportschützen gemäß Waffengesetz.**

Unsere Kundinnen und Kunden profitieren dabei von unserer **langjährigen Erfahrung als aktive Wettkampfschützen** sowie von unseren u**mfassenden Kontakten und fundierten Kenntnissen aus der Welt des Schießsports.**

Abgerundet wird unser Angebot durch die Möglichkeit, **Waffen direkt über den Waffenhandel Becker** zu erwerben – selbstverständlich n**ur mit gültiger Erwerbsberechtigung.**

Besuchen Sie uns auf

www.SchiessSchuleBecker.de

Sportschütze werden

Waffenhandel Becker
SchiessSchule Becker

Schießen mit und aus Leidenschaft.



SchiessSchuleBecker
Inhaberin Heike Becker

Schloßgasse 4
99428 Grammetal OT Isseroda

info@schiessschulebecker.com

Handy 01629290187 (auch WhatsApp)
Festnetz 03643 4790 458

@SchiessSchuleBecker

www.waffenhandelbecker.de



Leistungen

der SchiessSchule Becker

Schießtraining
im Schwerpunkt Kurzwaffe

Schnupperschießen
gerne nach Ihren individuellen Wünschen

Staatlich anerkannte
Waffensachkundeausbildung
und -prüfung für **Sportschützen**

Sachkundeausbildung und -prüfung für Personen aus dem **Bewachungsgewerbe**

Testschießen
von Waffen und Kaufberatung

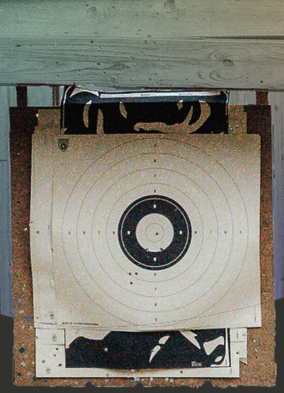

Folgende Fragen sollte man sich zum Waffenkauf stellen:

1. **Was habe ich an Geld zur Verfügung?**
2. **Was brauche ich noch?**
   (Holster, Zielfernrohr, Zweibein, ...)
3. **Folgekosten wie Munition beachten.**
4. **Welche Kaliber möchte ich schießen?**
5. **Gibt es Vorgaben in der Sportordnung die zu beachten sind?**



Der Weg zur Waffenbesitzkarte (WBK)

Waffenbesitzkarte für Sportschützen

Wenn Sie Interesse an der regelmäßigen Ausübung des Schießsports haben, benötigen Sie in der Regel eine **eigene Sportwaffe** für Training und Wettkampf.

Das **Waffengesetz** verfolgt dabei das Ziel, einen angemessenen Ausgleich zwischen dem berechtigten Interesse legaler Waffenbesitzer (z. B. Sportschützen) und dem Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit herzustellen.

Voraussetzungen zur Erlangung einer WBK

gemäß § 4 WaffG

Die Erteilung einer Waffenbesitzkarte setzt voraus, dass der Antragsteller oder die Antragstellerin:

1. **das 18. Lebensjahr vollendet hat** (§ 2 Abs. 1 WaffG)
   Der Erwerb von **Großkaliberwaffen** ist grundsätzlich
   - ab **25 Jahren**, oder
   - ab **21 Jahren** mit positivem medizinisch-psychologischem Gutachten (MPU) (§ 14 Abs. 1 i. V. m. § 6 Abs. 3 WaffG)
2. **die erforderliche Zuverlässigkeit** (§ 5 WaffG) sowie **die persönliche Eignung** (§ 6 WaffG) besitzt,
3. **erforderliche Sachkunde** nachgewiesen hat (§ 7 WaffG),
4. **ein waffenrechtliches Bedürfnis nachgewiesen hat** (§ 8 WaffG)

Des Weiteren ist eine **mindestens einjährige Mitgliedschaft in einem anerkannten Schießsportverband** erforderlich (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 WaffG).

Anerkannte Schießsportverbände bieten unterschiedliche Disziplinen und Schwerpunkte an. Die Auswahl sollten Sie daher nach Ihren persönlichen Interessen treffen. Nutzen Sie die Möglichkeit, verschiedene Disziplinen auszuprobieren, bevor Sie sich festlegen.

Vorausgesetzt wird außerdem ein regelmäßiges Training, mindestens einmal pro Monat oder insgesamt 18 Trainingseinheiten pro Jahr (§ 14 Abs. 3 Nr. 2 WaffG). Ebenso muss eine gesetzeskonforme sichere Aufbewahrung von Waffen und Munition nachgewiesen werden (§ 36 WaffG).

Ihr Weg als zukünftiger als Sportschütze/-in könnte so aussehen:

- Mitgliedschaft in einem anerkannten Schießsportverband mit für Sie passenden Disziplinen
- Beitritt zu einem Schießsportverein, über den nach einem Jahr Verbands- und Vereinszugehörigkeit das Bedürfnis beantragt wird
- Regelmäßiges Training gemeinsam mit Vereinsmitgliedern
- Teilnahme an der Sachkundeausbildung und -prüfung, die Sie bei uns absolvieren können

Gerne begleiten und unterstützen wir Sie auf diesem Weg mit unserer Erfahrung.